

Gymnasium Englisch Kursstufe: Problem Thema verfehlt

Beitrag von „Valeridas“ vom 20. Juni 2011 12:20

Hello Leute!

Ich korrigiere gerade die Englischklausuren meiner 12er und bin jetzt gerade auf einen Sonderfall gestoßen: Ein Schüler hat in den Bereichen Comprehension, Analysis und Composition völlig (absichtlich?) das Thema verfehlt, jedoch im schönsten Englisch.

Mein Problem ist jetzt, dass er der Gewichtung nach 2/3 der Gesamtpunkte erreichen würde, weil sein Englisch schlichtweg sehr gut ist, (jaja, die Sprachpunkte eben), aber ich kann ihm da ja keine 9 oder 10 Punkte geben, weil der Inhalt völlig Schrott ist.

Was jetzt? Wie würdet ihr da vorgehen?

Beitrag von „Nighthawk“ vom 20. Juni 2011 14:14

In Bayern wird in der Kursstufe folgende Regel angewandt (aus genau den Gründen): Unterteilung in Inhalts- und Sprach-BE:

Falls in einem Bereich (Inhalt oder Sprache) weniger als die Hälfte der BE erzielt wurden, kann die Gesamtleistung höchstens ein "noch ausreichend" sein - also maximal die Hälfte der insgesamt (Inhalt + Sprache) zu vergebenden BE

Falls ein Bereich 0 BE aufweist (Inhalt also Thema verfehlt), gibt es für den anderen Bereich maximal die Hälfte der BE.

Bei Deinem Beispiel würde er also maximal 5 von 10 Punkten bekommen.

Gibt es sowas in anderen Bundesländern auch?

Beitrag von „unter uns“ vom 20. Juni 2011 14:23

Das ist ein ewiges Problem und wurde schon häufiger diskutiert, z. B. hier

[Problem Abgrenzung Sprach- und Inhaltsnote Englisch Sek II](#)

Ich finde den bayrischen Ansatz sinnvoll. Ich denke, man muss irgendwelche Sperrregeln haben, sonst lässt sich gar nicht angemessen bewerten. Die Trennung von Sprach- und Inhaltsnote funktioniert eben nur dann, wenn Schüler tatsächlich versuchen, im Sinne der Aufgabenstellung zu arbeiten. Wenn jemand Shakespeare-Sonette auswendig lernt und aufschreibt, weil er denkt, eine gute Sprachnote reiße die "6" im Inhalt raus, funktioniert das Bewertungssystem nicht mehr.

Beitrag von „rauscheengelsche“ vom 20. Juni 2011 17:28

[Zitat von Nighthawk](#)

Gibt es sowas in anderen Bundesländern auch?

Wir halten uns in der Oberstufe durchgängig an die Regelung der EPA:

Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten einfacher Wertung aus.

Beitrag von „katta“ vom 20. Juni 2011 18:54

Ich würde evtl auch mal das Internet checken, ob das Ganze irgendwo abgeschrieben ist - gerade wenn es im schönsten Englisch geschrieben ist, dann aber die Aufgabenstellung nicht richtig verstanden wurde... Ich hatte so einen Fall auch, da wurde zwar nur die comprehension abgeschrieben (ging um ein Drama, da kann man ja Szenenzusammenfassungen immer irgendwoher bekommen - war halt nur leider die falsche Szene bzw. der falsche Schwerpunkt in der Szene), das aber im wunderschönsten Englisch: abgeschrieben.

Das Ganze wurde dann jetzt mithilfe eines Internetfähigen Handys nun erneut versucht... grmpf (Wer es also nicht schon sowieso längst tut: Ich würde bei allen Klausuren die Handys vorne

ablegen lassen....).

Wenn es abgeschrieben wurde, habt ihr ja vermutlich an der Schule Regelungen, wie damit umzugehen ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Juni 2011 21:55

Hallo,

in NRW gibt es die Regelung, dass wenn einer der beiden Teile (Sprache oder Inhalt) mit ungenügend bewertet wird, die gesamte Klausur nicht besser als 5+ gewertet werden kann.

Das soll wohl genau solche Fälle umgehen, wobei der umgekehrte Fall wohl selten vorkommt, es sei denn, die Klausur würde komplett auf Deutsch geschrieben.

Gruß

Bolzbold